

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 116.

Montag, 23. Mai 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 3 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rasanenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Auch während der diesjährigen Badezeit soll, wie in den Vorjahren, armen Riesaer Personen Gelegenheit geboten werden, die Elbbadanstalt unentgeltlich zu benutzen. Freibäder können allwöchentlich Dienstags und Sonnabends in der Zeit von 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags sowohl im Herren- als auch im Damenbad genommen werden. Im Herrenbad werden den Badenden die beiden großen Ausleidehallen, im Damenbad eine Halle für Erwachsene und eine dergl. für Kinder zur Verfügung gestellt. Das Uebersehen erfolgt gleichfalls unentgeltlich. Badecarten werden nicht ausgegeben.

Riesa, den 21. Mai 1898.

Der Rath der Stadt.
Betzers.

End.

Bekanntmachung.

In Ergänzung der Bekanntmachungen vom 12. dieses Monats in Nr. 108 und 111 des Riesner Tageblattes wird hierdurch weiter bekannt gemacht, daß mit Rücksicht darauf, daß am Himmelfahrtstag (19. Mai) und am Sonntag, den 23. Mai, die Rathsexpeditionen geschlossen sind, die in den angezogenen Bekanntmachungen erwähnte 8 tägige Frist bis 25. dieses Monats läuft, und somit auch die **Wahlberechtigten noch bis einschließlich Mittwoch, den 25. Mai 1898, zur Einsicht der Theilnehmenden bei uns anliegen.**

Riesa, den 21. Mai 1898.

Der Rath der Stadt.
Betzers.

Styr.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 23. Mai 1898.

— **Deffentliche Stadtverordnetenversammlung** Dienstag, den 24. Mai, Nachmittags 6 Uhr. 1. Beratung des Regulativ-Entwurfs über die gewerbliche Sonderbesteuerung von Großbetrieben, die in Detailgeschäften Lebensmittel, Genussmittel, Bekleidungsgegenstände und ähnliche für den täglichen Gebrauch dienende Gegenstände verkaufen. 2. Beschlußfassung über Nachverwilligung von 1267 Mk. 39 Pf. Mehrausgaben, dem Haushaltsplane für das Jahr 1897 gegenüber, bei der Schullasse. 3. Beschlußfassung auf ein Gesuch um Erlass von Besitzveränderungsabgaben. 4. Rathschluß über Verwilligung einer Unterabteilung von 25 Mk. für die deutsche Gewerbeschule in Hofenstadt in Wahren. 5. Eingabe der Herren Max Raumann und Gen. in Riesa, die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Weiskner- und der Popplinerstraße betreffend. 6. Geschäftliches. — **Rathsdirektor:** Herr Stadtrath Betzers.

— **Man berichtet uns:** Am 21. Mai beging der hiesige Verein für Vereinfachte Deutsche Stenographie Einigungsfeier im Garten des Hotel Müsch sein erstes Stiftungsfest in Gestalt eines Herrenabends. Eröffnet wurde die Festlichkeit, welche zugleich eine Feier des hundertjährigen Geburtsjahres des Meisters Stolze war, mit einer wirkungsvollen Ansprache des Vorsitzenden, Herrn Seidel. Derselbe entwarf in kurzen Zügen ein Bild über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre und schloß mit einem Hoch auf Meister Stolze. Darauf folgte ein Wettstreit, wozu als Preis eine Stolzemedaille gestiftet war. Als Sieger ging Herr Hildebrandt hervor. Darauf folgten in hunderterlei Form die Vorträge. Das Fest verlief in schönster Weise.

— **Ein wirklich lohnender Spaziergang** ist jetzt nach Jahnhausen. In dem dortigen Prinzl. Schlossgarten prangt z. Bt. der mit hunderttausenden von Blumen dicht besetzte Rothdorn (*Crataegus oxyacantha sanguinea*), es ist dieser Baum einzig in seiner Art und wohl einer der schönsten Exemplare untrer engeren Vaterlandes. Auch entwickelt sich jetzt ein seltener Baum (*Gingo biloba*) der Uebergang vom Kadel zum Laubholz im entzückendsten Grad. Jedem Naturfreund sei hiermit empfohlen, sich den prächtigen Park, welcher Jedermann offen steht, zu besichtigen.

— **Sonderzüge von Leipzig nach Hamburg** werden im diesjährigen Sommer abgefahren am 28. Mai (Pfingstsonntag), 2. Juli, 16. Juli (große Ferien) und 13. August. Die Abfahrt der Sonderzüge erfolgt in Leipzig vom Magdeburger Bahnhof 11 Uhr 45 Minuten Vorm., die Ankunft in Hamburg (Hannov. Bf.) 7 Uhr abends. Außer Fahrkarten nach Hamburg mit 30 tägiger Gültigkeit zum Preise von 22,20 Mk. in II. und 14,80 Mk. in III. Klasse werden auch Fahrkarten nach Altona, Kiel, Kopenhagen, Cuxhaven, Helgoland, Oldenburg (bei den Zügen im Juli und August auch nach Nordsee, Borkum, Wyl und Westerland) ausgegeben. Auf mehreren Stationen der Sächsischen Staatsbahnen, u. A. auch in Riesa, werden auch in diesem Jahre Anschlußfahrkarten mit Gültigkeit nach Leipzig ausgegeben, um bequemem Anschluß an die Sonderzüge nach Hamburg herzustellen. Die Anschlußfahrkarten sind am Tage des Abgangs der Sonderzüge zur Fahrt nach Leipzig zu benutzen. Der mitzubringende Gültigkeitsschein wird auf dem Magdeburger Bahnhof in Leipzig als bares Geld auf die Sonderzugskarte mit angerechnet. Ueber alles Nähere gibt eine Uebersicht Auskunft, welche bei den betreffenden Stationen unentgeltlich bezogen werden kann.

— **Wie man aus einigen Landestheilen berichtet,** hat sich von den Hesen der erste Say sehr gut entwickelt, auch der zweite Say erweckt Hoffnung. Weniger gut gedeihen die Redhühner, da die viele Rasse das Brutgeschäft der Alten gestört hat.

— **Einen hoch erfreulichen Beweis treudeutscher Gemeinbürgerschaft** hat der deutsche Verlegerverein in seiner zu Leipzig abgehaltenen Hauptversammlung dadurch gegeben, daß er auf Antrag des Verlagsbuchhändlers J. F. Lehmann zu München beschloß, 1. falls der Versuch gemacht wird, die ältesten geschichtlichen deutschen Ortsnamen in Oesterreich-Ungarn und im übrigen Auslande zu slavischen oder zu magyarischen, unentwegt an den alten Namen festzuhalten und nur diese in allen seinen amtlichen Veröffentlichungen zu führen; 2. seine Mitglieder aufzufordern, in allen ihren Verlagswerken bei Ortsnamen, die in deutscher und fremder Sprache vorkommen, grundsätzlich nur die deutsche Namensform zu gebrauchen. — **Hoffentlich** finden sich auch andere Kunst- und Erwerbszweige, die gegen die gewaltsame Magyarisierung und Slavifikation deutscher Ortsnamen Front machen.

— **Da die Tollwuth unter den Hunden** nicht nur nicht nachläßt, sondern in einzelnen Gegenden sogar zunimmt, und voraussichtlich in nächster Zeit sich noch steigern wird, so schießt das Ministerium des Innern veranlaßt, auf Grund von § 18 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und § 1 der Instruction hierzu vom 27. Juni 1895 bis auf Weiteres Folgendes anzuordnen: 1. Innerhalb der Bezirke der Amtshauptmannschaften Jittau, Pirna, Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt einschließlich der Städte mit revidirter Städteordnung, sowie innerhalb der Stadt Dresden dürfen Hunde nur dann frei umherlaufen, wenn sie mit einem sichern Maulkorb versehen sind. Der Maulkorb muß so eingerichtet sein, daß er paßt, das Weiden verhindert und von dem Hunde nicht abgestreift werden kann. Auch Hunde, welche vor Fuhrwerke gespannt oder auf solchen, ohne fest angehängen oder eingesperrt zu sein, mitgeführt werden, unterliegen dieser Vorschrift. Ausgenommen sind dagegen Jagdhunde während der Benutzung zur Jagd, Hirtenhunde während der Begleitung der Herde und Fleischhunde während der Benutzung zum Treiben des Viehs. 2. Nichtbeachtung der vorstehenden Anordnung wird, soweit im einzelnen Falle nicht strengere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft geahndet. Verantwortlich für deren genaue Befolgung ist nicht nur der Besitzer des betreffenden Hundes, sondern auch derjenige, welchem der letztere zur Beaufsichtigung anvertraut ist, bez. derjenige, in dessen Begleitung der Hund sich befindet. 3. Die Bestimmungen des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 und der dazu gehörigen Instruction und Ausführungsverordnungen werden, soweit durch dieselben im Falle des Auftretens tollwuthkranker oder tollwuthverdächtigter Hunde strengere Maßregeln vorgeschrieben sind, durch vorstehende Anordnung nicht berührt. Auch bleiben etwaige, für einzelne Gemeinden oder Verwaltungsbezirke bereits bestehende, weitergehende Vorschriften in Gültigkeit. Die Aufsichtsborgane sind zu strenger Ueberwachung dieser Anordnungen und unnaßsichtlicher Anzeigerstattung etwaiger Contravenienten anzuhalten. An die Hundebesitzer aber ergeht die dringende Aufforderung, die Behörden bei Bekämpfung der Tollwuth thätigst zu unterstützen, insbesondere ihre Hunde genau zu beobachten und etwaige verdächtige Erscheinungen ungesäumt zur Anzeige zu bringen. Die Vernachlässigung dieser Anzeigepflicht ist strafbar.

— **Die jezige Zeit der Goldregen-Blüthe bringt wieder die außerordentlichen Gefahren in's Gedächtniß,** welche dieser

Strauch infolge seiner Giftigkeit in sich birgt. Es dürfte daher am Plage sein, wieder warnend auf diese Gefahren hinzuweisen. Unter all' den Hirschräusern, die im Frühling durch ihre Blüthenpracht das Auge erfreuen, nimmt der Goldregen mit die erste Stelle ein. Fast überall findet man ihn in Gärten und Anlagen, trotzdem er zu den giftigsten Gewächsen gehört. Blätter, Blüthen, Wurzeln, Zweige, kurz alle seine Theile enthalten ein äußerst scharfes, sicher wirkendes Gift, sodaß man beim Pflücken blühender Goldregenzweige die äußerste Vorsicht beobachten sollte. Leider wird hierbei noch viel gekündigt. Zahlreiche Vergiftungs-Erscheinungen bei Menschen und Thieren kommen zur Zeit der Goldregen-Blüthe vor, wie ärztliche Beobachtungen dargethan haben, ohne daß die Betroffenen eine Ahnung von der Ursache haben. Man mahne daher namentlich Kinder zur größten Vorsicht in dieser Beziehung.

— **Im Monat October** dieses Jahres wird in Bittau die in Angliederung an die Königl. Baugewerkschule daselbst errichtete Tiefbauschule eröffnet, mit der das gewerbliche Schulwesen Sachsens eine nicht unerhebliche Ergänzung erfährt. Die Tiefbauschule verfolgt den Zweck, Techniker des mittleren hantechonischen Dienstes für Straßen-, Wasser- und Eisenbahnbau, als Straßen-, Damm- und Bahnmmeister u. dergleichen, sowie technischen Bureauassistenten, Betriebssekretären, Bahnverwaltern u. dergleichen, sowie anderen Personen, die sich auf dem Gebiete des Tiefbaues als Uebersetzer betheiligen oder bei diesen in Stellung treten wollen, die erforderliche theoretische Ausbildung zu ermöglichen. Der Unterricht wird in vier hintereinander folgenden Kursen erteilt, die sowohl im Sommer, wie auch im Winter besucht werden können. Zur Aufnahme in die Tiefbauschule ist das erfüllte 16. Lebensjahr, eine auf mindestens zwei Halbjahre ausgedehnte praktische Beschäftigung in dem betreffenden Berufe, ein Zeugniß über gutes Verhalten und beim Eintritt in den ersten Kurs eine Vorbildung erforderlich, wie sie als das Ziel der Volksschule festgesetzt ist. Nähere Auskunft über die Tiefbauschule, Lehrplan, Schulgeld u. dergleichen erteilt die Direction der Königl. Baugewerkschule mit Tiefbauschule zu Bittau.

— **Radeberg, 18. Mai.** Gelegentlich der Errichtung eines neuen großen Schulgebäudes bildet die Frage wegen Einrichtung eines Brausebades für die Schüler einen Gegenstand eifriger Erörterungen in hiesiger Stadt. Stadtrath ordneter Uhlmann, der eine derartige Einrichtung in Burgstätt in Augenschein genommen, erstattete über diese Angelegenheit eingehenden und empfehlenden Bericht, worauf das Collegium den Beschluß faßte, auch in hiesiger Stadt ein derartiges Brausebad mit der Bestimmung einzurichten, daß die Benutzung dieser Bäder theilweise unentgeltlich, theilweise zu geringem Preise zu erfolgen habe.

— **Döbeln, 20. Mai.** Am 30., 31. Juli und 1. August findet in hiesiger Stadt der Verbandstag der dramatischen Vereine Sachsens statt. Es werden dazu gegen 5000 Gäste erwartet.

— **Döbeln, 20. Mai.** Als „Leichen der Zeit“ ist von hier zu berichten, daß jetzt über ein hiesiges Möbelgeschäft, dessen Inhaber ein Tischlerlehrling Emil Richard Martin ist und noch unter väterlicher Gewalt steht, der Concurss eröffnet worden ist. Als Schuldnere war derselbe vor einigen Jahren „Geschäftsinhaber“ geworden.

— **Dresden.** Sehr theuer wird der sächsische Studentenschaft die Jubiläumsgesellschaft gelegentlich der Regierungsjubiläumsgesellschaft in Dresden zu stehen kommen. Die Wagenmieten sind einfach ungeheuer gewesen, für einen Bierpfeffer sind bis 300 Mark verlangt worden. Die